

Aktualisierung der Erklärung nach § 161 AktG zur Beachtung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bei der STEMMER IMAGING AG:

Vorstand und Aufsichtsrat der STEMMER IMAGING AG haben am 24. Juni 2019 eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben. Zwischenzeitlich ist am 20. März 2020 der neue Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 in Kraft getreten.

Die zuletzt am 24. Juni 2019 abgegebene Entsprechenserklärung ist nunmehr um einen Punkt zu ergänzen.

Folgender Empfehlung des DCGK wird einmalig nicht entsprochen:

Zu F.2 des Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019**hier: Öffentliches Zugänglichmachen des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende:**

Die Gesellschaft wird den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht 2019 erst im April 2020 und damit nicht binnen der empfohlenen Frist von 90 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlichen. Grund dafür ist, dass durch system- und prozessbedingte Verzögerungen die Erstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 mehr Zeit in Anspruch nimmt. Der Vorstand erachtet die einmalige Abweichung von der genannten Empfehlung für sinnvoll, um eine ordnungsgemäße Finanzberichterstattung sicherzustellen.

Puchheim, 26.03.2020

Für den Vorstand

Arne Dehn (CEO)

Für den Aufsichtsrat

Klaus Weinmann (Vorsitzender)